

**Interpellation CVP-EVP-Fraktion:  
«Integration statt religiöse Sonderregelungen**

An der Sekundarschule Therwil (BL) weigern sich aus religiösen Gründen zwei muslimische Jugendliche, den Lehrerinnen die Hand zu geben. Dieses fordernde Verhalten der Schüler sowie die Dispensation vom Händedruck hat landesweit für Aufsehen gesorgt. Das Händeschütteln ist in der Schweiz und insbesondere in den Schulen ein gängiges Begrüssungsritual und gehört zu unserer Kultur. Gerade jetzt, wo zahlreiche Menschen in unserem Land Zuflucht suchen, braucht es klare Grenzen: Wer bei uns einwandert, muss unsere geltenden Rechte und Traditionen respektieren und gewillt sein, sich anzupassen. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Integration.

Die von der Therwiler Schulleitung ausgearbeitete Sonderregelung wirft einerseits Wertefragen auf, andererseits geht es aber auch rechtlich um die Schule als Arbeitsplatz für Lehrerinnen und Lehrer. Dies betrifft die Gewährleistung der Gleichbehandlung von Mann und Frau. Die Verweigerung eines Handschlages aus religiösen Gründen reduziert die Lehrerin auf ihr Geschlecht und wertet sie als «unberührbar» und in ihrer Funktion als Autoritätsperson ab. Dies ist ein Widerspruch zum Diskriminierungsverbot gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann.

Es werden Grundsätze der Verfassung, das Abwägen der Grundrechte der Jugendlichen auf Gleichstellung, Religionsfreiheit und Chancengleichheit tangiert. Es kann nicht sein, dass jede religiöse Glaubensgemeinschaft selber ihre Rechte und Pflichten in der Schule definiert. In der Schule sollen grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler gleich behandelt werden. Eine Berücksichtigung sämtlicher gesellschaftlicher, kultureller oder religiöser Befindlichkeiten ist für den organisatorischen Betrieb der Schule nicht machbar und der Integration nicht förderlich.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind Fälle an St.Galler Schulen bekannt, bei welchen die Verweigerung eines Händedrucks oder Vergleichbares vorgekommen ist?
2. Welche Empfehlungen an die Lehrkräfte und Schulleitungen im Kanton St.Gallen bestehen im Umgang mit religiösen und gesellschaftlichen Fragen an der Schule?
3. Wo sieht die Regierung Handlungsbedarf und was plant sie, um die Einhaltung unserer gesellschaftlichen Werte und rechtlichen Grundlagen an der Schule zu gewährleisten?
4. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Anpassung an gesellschaftliche Konventionen Voraussetzung für eine gelingende Integration bildet, und ist sie gewillt, dieser Auffassung Nachdruck zu verleihen?»

26. April 2016

CVP-EVP-Fraktion